



Beschlussvorlage 2019/016	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 31, Bauordnung
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Planungs- und Umweltausschuss	22.01.2019	öffentlich

F -2018/057 Neubau bestehendes Wohnhaus, Jungbräustraße 11, 59/0, Gem. Friedberg

Beschlussvorschlag:

Die Abweichung von § 4 Abs. 2 Satz 2 der Gestaltungs- und Werbeanlagensatzung der Stadt Friedberg für die abweichende Dachform- und Neigung des Bauvorhabens wird erteilt.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Am **22.11.2018** wurde dem **Planungs- und Umweltausschuss** der Abriss und Neubau des Anwesens Jungbräustraße 11, FlNr. 59/0, Gemarkung Friedberg zur Entscheidung vorgelegt. Das Gremium hatte über eine Abweichung von der Altstadtgestaltungssatzung betreffend die Dachneigung zu entscheiden. Auf den Inhalt der Vorlage 2018/444 wird verwiesen. In der Sitzung wurde kein Beschluss gefasst. Vielmehr sollte mit dem Bauwerber erneut über eine gestalterisch verträglichere Lösung verhandelt werden.

Der **Bauherr änderte daraufhin seine Planung** dahingehend, dass die Spitze des Mansarddaches auf die Höhe der Spitze des Bestands(sattel-)daches erhöht wurde. Eine Erhöhung der oberen Traufe, wie im Ausschuss ebenfalls angedacht, war mangels Nachbarzustimmung nicht möglich.

Dennoch ist die **Bauverwaltung** der Auffassung, dass das Erscheinungsbild des Neubaus nunmehr deutlich verbessert werden konnte und **empfiehlt** dem Ausschuss unter Abwägung mit den Interessen des Bauherrn daher, der erforderlichen Abweichung nunmehr zuzustimmen.

Anlagen:

1. Lageplan
2. Straßenansicht alte Planung
3. Straßenansicht neue Planung